



01589 Riesa
Schillerstraße 11
Tel.: 03525 70488132
Fax: 03525 70488139

E-Mail: ev.-schulzentrum.riesa@t-online.de

Anmeldung zum Hortbesuch

Mit Wirkung vom melde ich mein Kind für den Hortbesuch an.

Klasse	Name des Kindes	geboren
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Name der Eltern		
telefonisch erreichbar unter		
Besonderheiten des Kindes	letzte Tetanus-Schutzimpfung	
bisher besuchte Kindertagesstätte / Hort		

Für die Benutzung des Schulhortes wird ein Elternbeitrag nach den als Anlage zu dieser Anmeldung beigefügten Gebührentarifen entsprechend § 15 des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes erhoben.

Die Gebühren entstehen mit Beginn des Monats, in dem ein Kind zum Besuch des Schulhortes fristgemäß schriftlich angemeldet wurde.

Gebühren sind für jeden Monat zu entrichten, in dem für das Kind ein Platz im Schulhort bereitgehalten wird. Diese Regelung gilt unabhängig von Urlaub, Ferien, der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, Krankheit des Kindes u. a.. Die Stellung eines Antrages auf Gebührenreduzierung oder -befreiung beim Kreisjugendamt gemäß § 90, Abs. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) entbindet nicht von der Pflicht, die fälligen Gebühren zu zahlen. Bei Bestätigung des Antrages durch das Kreisjugendamt werden etwa zuviel gezahlte Gebühren zurückerstattet.

Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem ein Kind vom Besuch des Schulhortes fristgemäß schriftlich abgemeldet wurde.

Ändern sich die Beitragssätze nach dem Sächsischen Kindertagesstättengesetz, dann wird dieser Beitrag entsprechend angepasst.

Wir bieten eine Betreuung Ihrer Kinder im Frühhort von 6:30 bis Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bis 16:30 Uhr an. In den Weihnachtsferien, am Freitag nach Himmelfahrt und an den von der Schule festgelegten freien Tagen ist der Hort geschlossen.

Der Hortbesuch endet mit Ablauf des Schuljahres (31.07. des lfd. Jahres), an dem die Schülerin oder der Schüler nach Erreichen des erstrebten Schulabschlusses aus der Schule entlassen wird.

Der Betreuungsvertrag ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Änderungen der Betreuungszeit sind bis zum 10. des Vormonats schriftlich anzuzeigen.

Ist ein Gebührenschuldner mit mehr als drei Monatsbeiträgen in Verzug, so kann das Kind vom Besuch des Schulhortes ausgeschlossen werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die vorgenannten Regelungen an.

Riesa, den _____

Unterschrift Eltern



Ermittlung der Betreuungsbeiträge und Verpflegungskosten für den Schulhort

Horteinrichtung: Evangelisches Schulzentrum Riesa

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Berechnung des Beitrages pro Monat unter Einbeziehung der Ermäßigungssätze:

Es gelten die Festlegungen der *Anlage zu der verbindlichen Anmeldung zum Hortbesuch*.

Betreuungszeit:

Hort:

bis 4 Stunden _____

bis 5 Stunden _____

bis 6 Stunden _____

Ermäßigungen:

Geschwisterkinder:

Das oben genannte Kind ist das _____-te Kind, das gleichzeitig den Schulhort besucht.

Ermäßigung als 2. Kind - _____

3. Kind - _____

4. und weiteres Kind Elternbeitrag entfällt

Erziehungsstatus:

alleinerziehend - _____

Elternbeitrag: _____

Verpflegungskosten: _____

Riesa,

Ort, Datum

Horteinrichtung

Eltern